HESSEN

ARBEITEN IM HESSISCHEN UMWELTMINISTERIUM

MEHR!

ALS **NUR** EIN **JOB**

Naturnahe Wälder, artenreiche Landschaften, gesunde und regional erzeugte Lebensmittel, wilde Bäche und saubere Luft: Mit unserer täglichen Arbeit schützen und stärken wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen. Denn sie sind Voraussetzung für unsere Zukunft.

Für diese Mission suchen wir Verstärkung!
Wer Lust auf einen abwechslungsreichen und sinnstiftenden Job hat, ist bei uns genau richtig.

WAS WIR MACHEN

Wir engagieren uns für ein klimaneutrales Hessen und tragen in der Landesregierung die Verantwortung für:

- Klima und Natur
- Boden, Wasser und Luft
- Strahlenschutz
- Lebensmittelsicherheit
- Tiergesundheit und Tierschutz
- Landwirtschaft, Wein- und Gartenbau
- Verbraucherschutz
- Forst-, Jagd- und Fischereiwesen
- Nachhaltigkeit und Bildung für nachhaltige Entwicklung

Insgesamt arbeiten bei uns rund 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in acht Fachabteilungen.

WEN WIR SUCHEN

Vielfalt ist uns wichtig. Deswegen arbeiten bei uns Menschen mit unterschiedlichsten Hintergründen und Fähigkeiten eng und interdisziplinär zusammen.

So verschieden wie unsere Aufgaben sind auch unsere Fachrichtungen:

- Biologie, Ökologie, Forstwirtschaft, Agrarwissenschaft
- Landespflege, Landschaftsarchitektur, Landschaftsplanung
- Hydrologie, Geologie, Klimawissenschaft
- Chemie, Physik, Ingenieurwesen
- Jura, Politologie, Verwaltung, Finanzen, Haushalt
- Informatik und IT
- Umweltbildung und Nachhaltigkeitspädagogik
- Lebensmittelchemie, Veterinärmedizin, Hygiene, Lebensmittelkontrolle, Ernährungswissenschaft
- Kommunikationswissenschaft, Journalistik, Grafik/Design, Social Media

Selbstverständlich sind wir offen für Bewerbungen von Menschen mit fachverwandter Qualifikation.

WAS WIR BIETEN

Gütesiegel
Familienfreundlicher
Arbeitgeber
Land Hessen

- **Zukunftssicherer Arbeitgeber**

- **Privat- und Arbeitsleben im Einklang**
  Flexible Arbeitszeitgestaltung
  Home-Office und mobiles Arbeiten
  Teilzeit möglich
  Gütesiegel Familienfreundlicher Arbeitgeber Land Hessen

- **Attraktive persönliche und fachliche Entwicklungsmöglichkeiten**
  Coaching
  Mentoring
  Nationale und internationale Jobrotation
  Weiterbildungen
  Personalentwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten
  Maßgebliche Weiterentwicklung des Aufgabengebietes

- **Klimafreundlicher Arbeitgeber**
  LandesTicket: Kostenfreie Nutzung des ÖPNV in ganz Hessen
  Fahrradfreundlicher Arbeitgeber – ADFC Gold zertifiziert
  Nachhaltiges Gebäude – DGNB Gold zertifiziert
  Moderne Büros und neueste technische Ausstattung

- **Gesund im Ministerium**
  Vielfältige Sportangebote
  Neue Fitness- und Cardioräume
  Online-Bewegungsangebote
  Betriebliche Gesundheitsvorsorge
  Ergonomische Arbeitsplätze

VERSTÄRKEN SIE UNSER TEAM!

Wir suchen Menschen, die Lust haben, unsere Umwelt zukunftsfähig zu gestalten.
Weitere Informationen sowie unsere Jobangebote gibt es unter

https://umwelt.hessen.de/ueber-uns/karriere

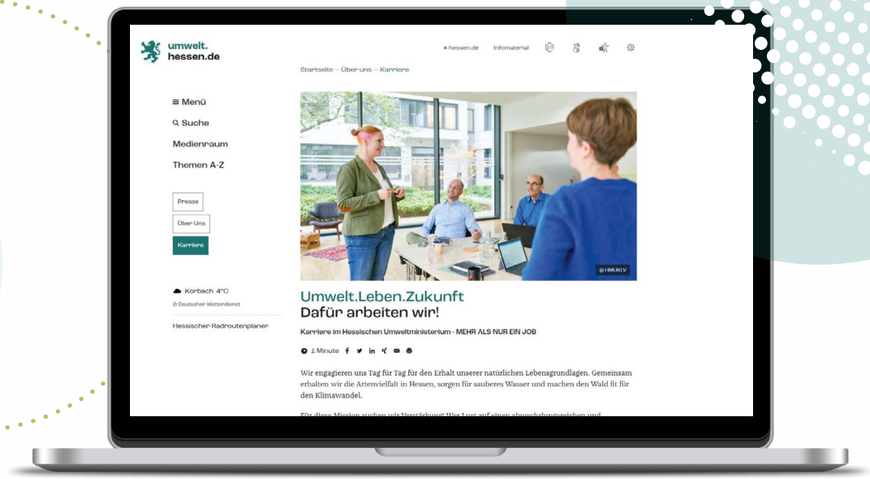

/umwelthessen.de

/umwelthessen.de

/umwelthessen.de

umwelt.
hessen.de

Herausgeber:
Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden
Tel. 0611 815 0

www.umwelt.hessen.de

Gestaltung: Thi Hong Loan Nguyen (HMUKLV)
Text: Christian Schnohr
Erscheinungsdatum: März 2023

Druck:
JVA Darmstadt
Marienburgstraße 74
64297 Darmstadt
Gedruckt auf Recyclingpapier aus 100 % Altpapier (Blauer Engel)

Bildnachweise: Seite 2 © DirkR - stock.adobe.com, alle anderen Fotos: © Oliver Rüther/HMUKLV

Hinweis:
Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie Wahlen zum Europaparlament. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.